

# „Unrichtigkeit, die heilbar ist“

## Umweltministerium weist Kritik von Bürgerinitiative zu Windrad-Baugenehmigung zurück

**Amt Temnitz** (jvo) Die Kritik von Bernd Werner, Sprecher der Bürgerinitiative „Keine neuen Windräder in der Temnitz-Region“, am Landesumweltamt ist schwerwiegend: Sogar als selbstherrlich wird die Behörde betitelt. Der Grund dafür ist die Erlaubnis für einen Windrad-Betreiber, Anlagen westlich von Wildberg aufzustellen. Doch das Landesumweltamt will das nicht kommentarlos auf sich sitzen lassen.

Die Anlagen selbst stehen schon – allerdings sind sie sehr viel höher als eigentlich von der Gemeinde Temnitztal beabsichtigt. Diese hatte einen Flächennutzungsplan aufgestellt, der eine maximale Bauhöhe von 100 Metern vorsah. Ein Investor wollte aber höher bauen, scheiterte mit seiner Klage vorm Bundesverwaltungsgericht, bekam aber vom Landesumwelt-

amt die entsprechende Erlaubnis (RA berichtete).

Nun lag Werner und seinen Mitstreitern die Baugenehmigung zur Einsicht vor. Dort seien „wesentliche Fehler seitens der Behörde enthalten“. Es würden Umweltgutachten sowie ein meteorologisches Gutachten zum Windpotenzial fehlen. Außerdem sei der Nachweis der Kostenrückbausicherung viel zu gering angesetzt. Laut Baugesetzbuch muss für das Errichten von Windrädern eine Verpflichtungserklärung abgegeben werden, wonach die Anlagen nach der Nutzung zurückgebaut und die Bodenversiegelung beseitigt werden. Eine Baugenehmigung wird erst erteilt, wenn diese Versicherung vorliegt und für die Einhaltung Sicherheiten geleistet werden. Diese müssen den Kosten zur Beseitigung der Anlage entsprechen. Doch das

sind noch nicht alle Vorwürfe der BI: Des Weiteren sei eine Behörde in der Prignitz benannt, obwohl diese für Ostprignitz-Ruppin gar nicht zuständig ist. Die Genehmigung enthalte darüber hinaus falsche Angaben zu Orten und weiteren Behörden, so die Vorwürfe.

Dr. Jens-Uwe Schade, Sprecher des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, nimmt nun zur Kritik Stellung. Es seien sehr wohl Gutachten Bestandteil der Antragsunterlagen gewesen – nämlich „Umweltgutachten wie die Lärmprognose oder der landschaftspflegerische Begleitplan“, so Schade. „Sie sind erforderlich, um die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu prüfen. Ausnahme ist der ‚meteorologische Nachweis zum Windpotenzial‘: Dieser ist im Genehmigungsverfahren nach

Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht notwendig.“ Als Kostenrückbausicherung müssten laut Schade zehn Prozent der Rohbaukosten angesetzt werden. „Bei Windenergieanlagen sind als fiktive Rohbausumme 40 Prozent der Herstellungskosten (...) zu berücksichtigen. Auf Grund von Besonderheiten im Einzelfall kann ausnahmsweise eine Erhöhung oder Verringerung des Prozentsatzes gerechtfertigt sein“, so Schade.

Richtig sei, dass es zu Fehlern im Bescheid gekommen ist: „Dass im Bescheid statt ‚Landkreis Ostprignitz-Ruppin‘ versehentlich der ‚Landkreis Prignitz‘ genannt wird, führt nicht zur Nichtigkeit des Bescheids. Es handelt sich dabei um eine offensichtliche Unrichtigkeit, die heilbar ist. Dies wurde den Vertretern der Bürgerinitiative bereits ausführlich dargelegt.“